

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Gemäß Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011

Nr. 13-0002

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

6832-84

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Busch-Rauchalarm (Lithiumbatterie)

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Rauchwarnmelder für den privaten Wohnbereich

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Busch-Jaeger Elektro GmbH, Freisenbergstraße 2, 58513 Lüdenscheid

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Nicht zutreffend

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 1

7. Im Falle einer Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

VdS Schadensverhütung GmbH, 0786

(gegebenenfalls Name und Kennnummer der notifizierten Stelle)

hat eine **Typprüfung, Erstinspektion des Werkes, Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle** nach dem System **1** vorgenommen

(Beschreibung der Angaben Dritter nach Anhang V)

und folgendes ausgestellt: **EG-Übereinstimmungsbescheinigung 0786-CPD-20394**

(Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für werkseigene Produktionskontrolle, Prüf-/Berechnungsberichte – soweit relevant)

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische technische Bewertung ausgestellt worden ist:

Nicht zutreffend, siehe Nummer 7

(gegebenenfalls Name und Kennnummer der Technischen Bewertungsstelle)

Folgendes ausgestellt:

(Referenznummer des Europäischen Bewertungsdokuments)

auf der Grundlage von

(Referenznummer der Europäischen Technischen Bewertung)

hat

nach dem System

vorgenommen

(Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)

und folgendes festgestellt

(Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für werkseigene Produktionskontrolle, Prüf-/Berechnungsberichte – soweit relevant)

9. Erklärte Leistung

Alle Anforderungen einschließlich aller wesentlichen Merkmale und der entsprechenden Leistungen für den unter Punkt 3 angegebenen vorgesehenen Verwendungszweck, bzw. die vorgesehenen Verwendungszwecke wurden wie in der nachfolgenden Tabelle genannten Harmonisierten Norm beschrieben ermittelt.

Harmonisierte technische Spezifikation		EN 14604:2005 + AC:2008	
Wesentliche Merkmale	Leistung	Abschnitt	
Nennansprechbedingungen / Empfindlichkeit / Ansprechverzögerung (Ansprechzeit) und Leistungsfähigkeit im Brandfall <ul style="list-style-type: none"> - Signale des Rauchwarnmelders - Vernetzungsfähige Rauchwarnmelder - Wiederholbarkeit - Richtungsabhängigkeit - Ausgangsansprechempfindlichkeit - Luftbewegung - Blendung - Brandansprechempfindlichkeit - Schallemission - Dauerhaftigkeit des Signalgebers - Vernetzungsfähige Rauchwarnmelder - Alarmstummschalteneinrichtung 	bestanden	4.12	
	NPD	4.18	
		5.2	
	bestanden	5.3	
	bestanden	5.4	
	bestanden	5.5	
	bestanden	5.6	
	bestanden	5.15	
	bestanden	5.17	
		5.18	
	bestanden	5.19	
	bestanden	5.20	
	Betriebszuverlässigkeit <ul style="list-style-type: none"> - Übereinstimmung - Individuelle Warnanzeige - Netz-Betriebsanzeige - Anschluss externer Nebeneinrichtungen - Kalibriereinrichtung - Vom Benutzer auswechselbare Teile - Hauptenergieversorgung - Zusatzstromversorgung - Anforderungen an die elektrische Sicherheit - Einrichtung zur Durchführung regelmäßiger Prüfungen - Anschlussklemmen für 	bestanden	4.1
		bestanden	4.2
NPD		4.3	
NPD		4.4	
bestanden		4.5	
bestanden		4.6	
bestanden		4.7	
NPD		4.8	
bestanden		4.9	
bestanden		4.10	
NPD		4.11	

- Schwefeldioxid-(SO ₂ -) Korrosion	bestanden	5.10
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Elektrische Stabilität - Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), Störfestigkeitsprüfungen (in Betrieb)	bestanden	5.14

NPD = No Performance Determined

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Uwe Lichtenberg Leiter der Abteilung Zertifizierung

.....
(Name und Funktion)

Lüdenscheid, den 15.10.2013

.....
(Ort und Datum der Ausstellung)



.....
(Unterschrift)